

AIO-Wissenschaftspreis

Stifter:

Pfizer Pharma GmbH
Linkstraße 10
10785 Berlin

Wissenschaftlicher Träger:

AIO - Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie
in der Deutschen Krebsgesellschaft e.V.
Straße des 17. Juni 106 – 108
10623 Berlin

Vorsitzender:

Priv.-Doz. Dr. Ullrich Graeven
Kliniken Maria Hilf GmbH
Krankenhaus St. Franziskus
Viersener Str. 450
41063 Mönchengladbach

Geschäftsstelle:

Kathrin Drischmann
AIO in der Deutschen Krebsgesellschaft e.V.
Straße des 17. Juni 106 - 108
Tel.: +49 (30) 322 932 933
Fax: +49 (30) 322 932 943

Satzung:

Verkündet anlässlich des Adriamycin-Symposiums, 12. – 13. März 1981,
Frankfurt a. Main. Die erstmalige Ausschreibung der „Farmitalia Carlo Erba-
Preise“ erfolgte im Jahre 1981, die erstmalige Verleihung im Jahre 1982.

Überarbeitete Fassung:

01. Mai 1982 und 01. Mai 1984
12. Februar 1990 (§ 17)
04. Juli 1991 (§§ 2, 15)
04. August 1996 (Namensänderung des Preises und §§ 1, 4, 5, 7, 13)
17. Juni 2002
05. August 2004: Übernahme der Stiftung durch die Pfizer Pharma GmbH
09. April 2008 (§§ 2, 4, 8, 15, 17)

Satzung

1. Die Pfizer Pharma GmbH, stiftet zwei wissenschaftliche Preise für Arbeiten auf dem Gebiet der Internistischen Onkologie.
2. Ausgeschrieben sind zwei Preise für innovative Arbeiten zum Thema Pathogenese, Pathophysiologie, diagnostische und prognostische Faktoren und Therapie maligner, solider Tumoren.
3. Der AIO-Wissenschaftspreis ist mit 15.000 Euro dotiert und geht zu gleichen Teilen an den Autor/die Autorengruppe mit der besten Publikation zur Krebsentstehung und zu innovativen Entwicklungen in der Krebsbehandlung (präklinischer Teil) bzw. zur klinischen Krebsforschung (klinischer Teil).
4. Diese zwei Preise werden jährlich im Rahmen des AIO-Herbstkongresses vergeben.
5. Der Name der Preise lautet wie folgt: AIO Wissenschaftspreis.
6. Der wissenschaftliche Träger dieser Preise ist die AIO – Arbeitsgemeinschaft für Internistische Onkologie in der Deutschen Krebsgesellschaft e.V.
7. Die Pfizer Pharma GmbH behält sich vor, jährlich über die Weiterführung der Verleihung des AIO-Wissenschaftspreises zu entscheiden. Eine rechtliche Verpflichtung dazu besteht für die Pfizer Pharma GmbH nicht. Im positiven Fall stimmt die Pfizer Pharma GmbH die erneute Ausschreibung mit dem jeweiligen Vorsitzenden der AIO ab.
8. Der Vorstand der AIO beruft jeweils nach dem 30. Juni des Ausschreibungsjahres eine Jury ein, deren Mitglieder nicht Autor oder Mitautor einer eingereichten Arbeit sind.
9. Für die Jury stellt die AIO vier Mitglieder und der Stifter, die Pfizer Pharma GmbH, ein Mitglied. Die gesamte Jury besteht demnach aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Vorsitzender der Jury ist der jeweilige Vorsitzende der AIO.
10. Ein Jury-Mitglied oder seine Gruppe kann in der Zeit seines Amtes nicht Preisträger werden.
11. Das Jury-Mitglied des Stifters bestimmt und entsendet der Stifter.
12. Die Entscheidung der Jury über die Preisvergabe ist juristisch nicht anfechtbar. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit.

13. Teilnahmeberechtigt sind Ärzte und Naturwissenschaftler aus Deutschland.
14. Die zur Publikation führenden Arbeiten sollen schwerpunktmäßig in Deutschland durchgeführt worden sein.
15. Die eingereichten wissenschaftlichen Originalarbeiten müssen im Vorjahr oder bis zum 30.06. des Verleihungsjahres in einem peer-Review-Journal erschienen oder zur Publikation angenommen sein. Die Rechte der Veröffentlichung müssen auch dem Stifter eingeräumt werden.
16. Die eingereichte Arbeit einer Autorengruppe muss von einem Dokument begleitet werden, auf dem alle Autoren unterschrieben haben, dass sie der Einreichung dieser Arbeit sowie der Regelung für den Empfänger des Preises zustimmen. Schon bei Einreichung der Arbeit, spätestens aber nach Zuteilung des Preises muss die Gruppe entscheiden, welcher Autor der Autorengruppe der Eigentümer des Preises sein wird. Diese Entscheidung soll aus der Autorengruppe selbst kommen und schriftlich dokumentiert werden. Ebenso entscheidet die Autorengruppe über die Verwendung des Preisgeldes. Die Urkunde bekommt nur derjenige Autor, der als der Empfänger des Preises von der Gruppe definiert worden ist.
17. Die eingereichte Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Die Arbeiten sind bis zum 30. Juli des Ausschreibungsjahres z. Hd. des Vorsitzenden der AIO bei der AIO-Geschäftsstelle einzureichen.
18. Der Vorstand der AIO ist berechtigt, im Benehmen mit der Pfizer Pharma GmbH die Zielsetzung der Preise im Rahmen der Internistischen Onkologie erneut zu formulieren.